

Todesfall – Informationsblatt

Bitte wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung bzw. das Standesamt Bogen und an das Pfarramt.

- Gemeinde Parkstetten: **09421 / 99 33 - 17**(Frau Meier)
- Standesamt Bogen: **09422 / 50 51 - 04**
- Pfarramt Parkstetten: **09421 / 1 21 39**
- Pfarramt evangelisch: **09421 / 9 11 91 10**

Bestattungen Rudolf Aumer

Waldstraße 1

93086 Wörth/Do.-Hofdorf

09482 / 12 70

Was ist zu tun bei einem Todesfall?

- Bei einem Todesfall ist es für die Angehörigen oft schwer, klare Gedanken zu fassen. Die nachfolgenden Hinweise können Ihnen helfen, die notwendigen Schritte zu ergreifen.
- Bei Todesfällen zu Hause den Hausarzt wegen Ausstellung der Todesbescheinigung verständigen. Wenn der Hausarzt nicht zu erreichen ist, die Notrufnummer 112 anrufen. Bei Todesfällen in Krankenhäusern wird die Ausstellung der Todesbescheinigung von dort übernommen.
- Nächste Angehörige benachrichtigen.
- Bestattungsinstitut wegen Überführung auswählen.
- Überlegen, ob Urnenbeisetzung oder Erdbestattung, Reihen- oder Familiengrab.
- Spätestens am folgenden Werktag Beurkundung des Sterbefalls beim Standesamt Bogen **09422 / 50 51 04** oder Standesamt des Sterbeortes beantragen. Hierzu folgende Unterlagen mitnehmen:
 - Bundespersonalausweis des/der Verstorbenen
 - Todesbescheinigung
 - Geburtsurkunde des/der Verstorbenen bei Nichtverheirateten
 - Eheurkunde oder Familienstammbuch bei Verheirateten
 - Evtl. Scheidungsurteil, wenn nicht wiederverheiratet.
- Nach der Beurkundung des Sterbefalls wird von der Friedhofsverwaltung (Gemeinde oder Kirche) die Lage des Grabes und der Tag der Beisetzung festgelegt.
- Todesanzeigen bei den Tageszeitungen aufgeben.
- Umgehend schriftliche Mitteilung über den Todesfall an private Lebens- oder Sterbeversicherungen senden – Sterbeurkunde beilegen.
- Bei Ehegatten: Antragstellung innerhalb eines Monats nach dem Tod des Ehepartners beim Renten-Service für die Vorschusszahlung (Anträge hat Gemeindeverwaltung).
- Mitteilung an Bank über Sterbefall – Sterbeurkunde beilegen.

- Schriftliche Benachrichtigung aller Versicherungen einschließlich Versorgungs- und Rententräger, bei welchen für die/den Verstorbene/n Verträge bestanden haben – Sterbeurkunde beilegen.
- Schriftliche Kündigung laufender Verträge (Miete, Pachtverträge, Telefon, Strom, Gas, GEZ...) und eventuelle Kündigung laufender Abbuchungsaufträge.
- Schriftliche Benachrichtigung von Vereinen und Verbänden, bei denen eine Mitgliedschaft bestand.
- Witwen-/Witwerrente beantragen – bei Ihrer Gemeindeverwaltung.